

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen - Guldager AG

1. Anwendung

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen, die von Fa. Guldager A/S, Handelsregisternummer DK 15 68 34 81 ("Guldager"), in jeder vertraglichen Beziehung ("der Vertrag") zwischen dem Kunden ("der Kunde") und Guldager als Lieferant ("Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen") geliefert werden.

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten zwischen den Parteien, sofern nichts anderes gesondert und schriftlich in Verbindung mit dem einzelnen Angebot oder dem einzelnen Vertrag vereinbart ist.

Für Produktverkäufe, Beratung und Aufstellung in Verbindung mit Korrosionsschutz gelten die "Allgemeine Bedingungen für Korrosionsschutz" der Guldager, die eine getrennte Sonderregelung darstellen. Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten daher nicht für Produktverkäufe, Beratung und Aufstellung in Verbindung mit Korrosionsschutz.

2. Angebote

Angebote von Guldager gemacht gelten für 2 Wochen, sofern nichts anderes im gemachten Angebot angegeben ist.

Annahme von Angeboten muss schriftlich erfolgen und in Händen von Guldager vor Ablauf der Angebotsfrist sein. Falls Annahme nach Ablauf der Frist angekündigt wird, hat Guldager das Recht, den Preis und sonstige Geschäftsbedingungen, unter anderem als Folge von Änderungen in Wechselkursen, Rohstoffpreisen, Transport usw. sowie Abgaben und Steuern, anzupassen.

3. Preis

Alle Preise sind in dänischen Kronen (DKK), aussch. MwSt., angegeben.

Bis zur Lieferung der vereinbarten Leistungen hat Guldager das Recht, den Preis und sonstige Geschäftsbedingungen des Vertrags als Folge von Änderungen in Wechselkursen, Rohstoffpreisen, Transport usw. sowie Abgaben und Steuern, die mit der Bereitstellung der vereinbarten Leistungen verbundenen Kosten erhöhen, anzupassen.

Bei erhöhten Kosten als Folge obenerwähnter Änderungen muss Guldager schnellstmöglich den Kunden über solche Preisänderungen benachrichtigen.

4. Zahlung und Verzugszinsen

Die Zahlungsbedingungen sind 30 Tage von Rechnungsstellung, sofern nichts anderes gesondert und schriftlich vereinbart ist.

Wenn Zahlung bei Lieferung vereinbart wurde, und Lieferung aufgrund der Umstände des Kunden verschoben wird, ist der Kunde verpflichtet, eine Zahlung an Guldager zu leisten, als wäre Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen zu dem im Zinsgesetz jeweils geltenden Satz berechnet.

Wenn die Lieferung der vereinbarten Leistung Montagearbeiten umfasst, ist der vereinbarte Montagepreis am Ende der Montage in Rechnung zu stellen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Gegenansprüche gegen Guldager aufzurechnen, die von Guldager nicht schriftlich anerkannt sind. Gleichzeitig ist der Kunde nicht berechtigt, eine Zahlung aufgrund angeblicher Gegenansprüche gegen Guldager zurückzuhalten.

5. Eigentumsvorbehalt

Guldager behält sich das Eigentum an den verkauften Produkten vor, bis der Kunde die vollständige Zahlung geleistet hat. Dies gilt auch dann, wenn die verkauften Produkte endgültig zusammengebaut wurden. Wenn der Eigentumsvorbehalt von Guldager geltend gemacht wird, muss der Kunde die notwendigen Kosten für eine Demontage tragen.

6. Lieferung

Lieferung der Leistungen von Guldager erfolgt gemäß der Bedingungen des Vertrags.

Die Lieferzeit wird als voraussichtlicher Termin angegeben, der von Guldager gemäß den Umständen zum Abschluss des Vertrags geschätzt wird. Sofern nicht anders vereinbart, hat Guldager das Recht, die Lieferzeit für Produkte oder Montage um bis zu 14 Tage zu verschieben, ohne dass der Kunde aus diesem Grund irgendwelche Befugnisse gegen Guldager geltend machen kann.

7. Verpackung

Die Verpackung wird nach Verbrauch abgerechnet und zum Kaufpreis im Angebot hinzugerechnet, sofern nicht gesondert etwas anderes vereinbart ist.

Die Verpackung wird nicht zurückgenommen.

8. Produktinformationen

Zeichnungen, Spezifikationen und dergleichen, die Guldager im Zusammenhang mit den Verhandlungen der Parteien ausgehändigt hat, bleiben Eigentum von Guldager und dürfen vom Kunden nur für das aktuelle Projekt verwendet werden. Der Kunde darf das Material daher ohne vorherige schriftliche Vereinbarung mit Guldager nicht für andere Projekte verwenden oder an Dritte weitergeben.

9. Änderungen der Produktspezifikationen

Guldager hat das Recht, die vereinbarten Produktspezifikationen ohne vorherige Ankündigung zu ändern, wenn dies ohne Nachteil für den Kunden möglich ist, und wenn die Leistung den Anforderungen des Vertrags an die Kapazität und Leistung der Produkte noch entspricht.

Guldager muss den Kunden über Änderungen der Produktspezifikationen im Zusammenhang mit der Lieferung benachrichtigen und die neuen Produktinformationen angeben, wenn die Dokumentation für die aktuelle Produktqualität erstellt wird.



10. Mängel und Reklamationen

Der Kunde muss die gelieferten Produkte und Leistungen unverzüglich nach erfolgter Lieferung überprüfen. Bei Feststellung von Mängeln muss die Mitteilung an Guldager unverzüglich und mit weiterer Angabe der Mängel schriftlich erfolgen.

Wenn der Kunde einen Mangel entdeckt hat oder hätte entdecken sollen, sich aber nicht rechtzeitig wie oben angegeben beschwert, ist es dem Kunden untersagt, den Mangel geltend zu machen.

Nach Anerkennung der Reklamation des Kunden hat Guldager das Recht zu entscheiden, ob der Mangel behoben oder die mangelhafte Leistung durch Neulieferung erfolgen werden soll. Wenn die Behebung oder die Neulieferung nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfolgt, hat der Kunde das Recht, den Vertrag zu kündigen.

Guldager ist nicht verantwortlich oder verpflichtet, Mängel aufgrund falscher oder fahrlässiger Behandlung der gelieferten Produkte oder Leistungen durch den Kunden zu beheben, unabhängig davon, ob der Kunde vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat.

Guldager haftet nicht für Mängel, die auf die im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss angegebenen mangelhaften Angaben des Kunden zurückzuführen sind.

Guldager haftet nicht für Mängel, wenn ohne schriftliche Zustimmung von Guldager Änderungen oder Anpassungen an den gelieferten Produkten oder Leistungen vorgenommen werden.

Sofern Guldager keine besondere schriftliche Garantie übernommen hat, besteht eine absolute Reklamationsfrist für Mängel (einschließlich versteckter Mängel) an Produkten und Leistungen von 12 Monaten nach Lieferung. Der Kunde ist somit 12 Monate nach Lieferung endgültig von der Geltendmachung von Mängelansprüchen gegen Guldager ausgeschlossen.

11. Haftungsbeschränkung

Die Schadensersatzpflicht von Guldager gegenüber dem Kunden ist in jedem Fall und unabhängig von der Ursache des Verlustes oder der Schadensersatzpflicht auf den Rechnungsbetrag für die vereinbarten Leistungen beschränkt.

Die mögliche Schadensersatzpflicht von Guldager für Schäden ist auf den direkten Verlust des Kunden beschränkt. Guldager haftet nicht für indirekte Verluste, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Betriebsverluste, Gewinnverluste oder andere indirekte Verluste, unabhängig von der Ursache der Schadensersatzpflicht oder des indirekten Verlusts.

Guldager ist nur für Beratung in Bezug auf Produkte und Leistungen verantwortlich, wenn im Vertrag ausdrücklich festgelegt ist, dass Guldager Beratung in Bezug auf die gelieferten Produkte und Leistungen bietet. In diesem Fall unterliegt die Beraterverantwortung von Guldager den Haftungsbeschränkungen in diesem Abschnitt.

12. Höhere Gewalt

Guldager haftet nicht, wenn unvorhersehbare und äußere Umstände jeglicher Art, die außerhalb der Kontrolle von Guldager liegen, die Erfüllung des Vertrags verhindern oder verzögern oder die Erfüllung unangemessen belasten ("höhere Gewalt"). Dies gilt auch bei Mängeln oder Verzögerungen bei Lieferungen von Unterlieferanten aufgrund höherer Gewalt.

Wenn eine Verzögerung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, wird die Lieferzeit um den Zeitpunkt verschoben, zu dem das Hindernis die Fähigkeit von Guldager beeinträchtigt, den Vertrag zu erfüllen. Wenn ein Hindernis nur 6 Monate dauert, haben die beiden Parteien das Recht, den Vertrag verantwortungslos zu kündigen. Dieser Vorbehalt gilt auch dann, wenn das Hindernis nach Ablauf der vereinbarten Lieferzeit eintritt.

Guldager ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich über Änderungen der Lieferzeit zu informieren.

Wenn die Umstände bereits eingetreten sind, als das Angebot eingereicht oder der Vertrag geschlossen wurde, haftet Guldager nur, wenn der Einfluss der Umstände auf die Erfüllung des Vertrags zu diesem Zeitpunkt nicht vorhersehbar war. Guldager muss den Kunden unverzüglich über solche Umstände informieren.

13. Rückgabe von Produkten

Verkaufte Produkte werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit Guldager zurückgesandt.

Wenn die gelieferten Produkte zum Austausch oder zur Reparatur zurückgesandt werden sollen, müssen die Produkte in der Originalverpackung und auf Kosten und Gefahr des Kunden versandt werden. Wenn Guldager Kosten für Versand usw. entstehen, hat Guldager das Recht, die Erstattung der Kosten durch den Kunden zu verlangen und diese gegen Anforderungen des Kunden aufzurechnen. Versand neuer Produkte (Neulieferung) wird von Guldager bezahlt.

14. Änderungen

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen stornieren und ersetzen alle zuvor geltenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Guldager kann jederzeit neue Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen aufstellen, die nach Benachrichtigung des Kunden zwischen den Parteien gelten.

15. Anzuwendendes Recht, Konfliktlösung und Gerichtsstand

Der Vertrag und diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, einschließlich Streitigkeiten über das Bestehen oder die Gültigkeit des Vertrags oder dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie Streitigkeiten über diese Bestimmung und das Streitbeilegungsverfahren, unterliegen dänischem Recht, mit Ausnahme der international privatrechtlichen Bestimmungen des dänischen Rechts, wenn diese zur Anwendung das Recht eines anderen Lands als die des dänischen Rechts führen.

